

DIE **YOUNION** INFORMIERT



INFORMATION ZUR MÖGLICHEN LOHNSTEUERNACHZAHLUNG IM JÄNNER

Mitglieder haben die younion – Hauptgruppe II mit der Frage kontaktiert, warum sie am Gehaltszettel im Monat Jänner 2018 plötzlich höhere Lohnsteuerabgaben leisten mussten.

Nach Recherchen der younion – Hauptgruppe II in Zusammenarbeit mit der MA 2, ist dies auf mögliche folgende Umstände zurückzuführen.

⇒ **Sie haben eine Pensionsvorsorge, eine Zukunftsvorsorge, eine Lebensversicherung oder ähnliches abgeschlossen?**

Hier gibt es Steuerfreibeträge pro Jahr, die jeweils im Jänner einmalig für das davor geltende Jahr durchgerechnet werden. Sollten dabei die Steuerfreibeträge überschritten werden, kann es zu erhöhten Lohnsteuerabgaben im Jänner erfolgen.

⇒ **Sie sind Bezieher/in des Pendlereuro oder der Pendlerpauschale?**

Das Pauschale bzw. der Pendlereuro vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage und von dieser wird dann die Steuer neu errechnet. Die Steuerersparnis hängt von der Höhe des Grenzsteuersatzes ab. Sollten sie ihren Wohnsitz im davorliegenden Jahr geändert haben, so kann es auch hier zu einer Veränderung in der Lohnsteuerabgabe im Jänner kommen.

⇒ **Sie sind Bezieher/in einer Außendienstzulage?**

Die Finanzbehörden haben aufgrund einer Gesetzesnovelle im Jahr 2016 die Rechtsansicht betreffend pauschalierter Außendienstzulagen geändert. Von dieser Judikatur sind auch die Außendienstzulagen des Nebengebührenkataloges der Stadt Wien betroffen.

Hier gilt nunmehr:

Die bisher pauschalierten Zulagen stehen den MitarbeiterInnen zwar weiterhin in unverminderter Höhe zu, sind jedoch grundsätzlich steuerpflichtig. Einzelverrechnete Außendienstzulagen (Tageweise) sind nur bei Erreichen der vorgeschriebenen Außendienstzeiten steuerfrei.